Hinweise zur Erstattung deiner Fahrtkosten **Stand: 17.07.2026**

Grundlage für die Erstattung der Fahrtkosten bildet das **Bundesreisekostengesetz**

BRKG: http://www.gesetze-im-internet.de/brkg_2005/index.html#doc116328bodyText1

Der Umwelt zuliebe bitten wir Dich mit der Bahn, bzw. den öffentlichen Verkehrsmitteln oder in Fahrgemeinschaften anzureisen.

Option 1: Öffentliche Verkehrsmittel

- Erstattet wird dir die direkte, einmalige Hin- und Rückfahrt zu den Pflichtseminaren, maximal in Höhe der günstigsten Bahnfahrt (2. Klasse, i.d.R. Nahverkehr).
- Dementsprechend solltest du im Regelfall das **Niedersachsen-Ticket** (29€ pro Fahrt, ganztägig gültig) bei Seminaren in Niedersachsen bzw. das **Quer-durchs Land Ticket** (51€ pro Fahrt) bei Seminaren in anderen Bundesländern nutzen.
- Kosten für Sitzplatzreservierungen, Taxi und Mietwagen werden i.d.R. nicht erstattet.
- Es können nur Tickets erstattet werden, welche ausschließlich für das Seminar genutzt werden; keine Erstattung von Monatskarten
- Das Deutschlandticket kann nicht erstattet werden

Sonderregelung – sehr lange Anreise

- Wenn deine Anreise länger als 4 Stunden dauert und du mehr als 2-Mal umsteigen musst, melde dich bitte frühzeitig bei deinem/deiner Seminarverantwortlichen, um eine individuelle Lösung zu finden.

Option 2: Eigenes Auto - Fahrgemeinschaften

- Wenn du mit dem eigenen Auto anreist und eine Fahrgemeinschaft bildest (**mind. 1 weitere Personen** wird mitgenommen), dann werden pro gefahrenen Kilometer 0,20 € von uns erstattet
- Die Kosten sind unabhängig von der günstigsten Bahnfahrt und werden nicht gekürzt
- **Maximalbetrag liegt jedoch bei 130,00 Euro**

➔ Parkgebühren werden erstattet.
➔ Die Teilnehmer:innen-Liste zur Bildung von Fahrgemeinschaften findest du in deinem Edubreak-Raum, sortiert nach Postleitzahlen.

Option 3: Eigenes Auto - Alleine

- Wenn du **allein,** mit dem eigenen Auto anreist, dann wird dir pro gefahrener Kilometer 0,20 € von uns erstattet,
- die Kilometerkosten werden jedoch auf die **Kosten der günstigsten Bahnfahrt** gekürzt (i.d.R. Hin- und Rückfahrt mit dem Nds.-Ticket = max. 58€ erstattet)
- Vor der Abfahrt überlegen, ob es Sinn macht mit dem Auto zu fahren – ggf. doch Bahn fahren oder eine Fahrgemeinschaft bilden!

Bei Fragen zu deinen Fahrtkosten kontaktiere bitte vor deiner Reiseplanung deine:n Seminarverantwortliche:n (oder im Zweifel an seminare@fwd-sport.de).

Abrechnung der Fahrtkosten

- Auf deinem Präsenzseminar erhältst du ein **personalisiertes Abrechnungsformular**, welches ausgefüllt und unterschrieben beim ASC **im Original** einreicht wird.
- **Originalfahrtkarten (online Bahntickets in PDF) müssen an das Formular geheftet werden und/oder Bus- und Bahntickets auf das Formular geklebt werden.** Nicht akzeptiert werden: Fotos des Originaltickets, Screenshots des Online-Tickets, Rechnungen der Deutschen Bahn und QR-Codes des Tickets.
- Deine Fahrtkostenabrechnung muss spätestens sechs Monate nach Seminarende bei uns eingegangen sein.
- Der Betrag wird auf das bei uns hinterlegte Konto überwiesen.

➔ jegliche Abweichungen und Besonderheiten bei der An- und Abreise müssen unter Bemerkungen auf deiner Fahrtkostenabrechnung erklärt werden.
➔ Wir behalten uns grundsätzlich vor, die Fahrtkosten anteilig zu kürzen, wenn diese nicht der Fahrtkostenregelung entsprechen. Die Bearbeitung deiner Fahrtkosten dauert in der Regel **mindestens drei Wochen.**

Im Original versenden an:

ASC Göttingen von 1846 e. V.
Freiwilligendienste
Danziger Str. 21
37083 Göttingen